Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 459
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

vom 14. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2020)

zum Thema:
**Rechte und Pflichten im Denkmalschutz**

und **Antwort** vom 29. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23459

vom 14.05.2020

über **Rechte und Pflichten im Denkmalschutz**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen sind. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1.) Welche Rechte, Pflichten und Vorteile haben die Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigten in Berlin in Betreff der Bestimmungen des Denkmalschutzes?

Zu 1.:
Während die Rechte und Pflichten eines Verfügungsberechtigten im Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) ausführlich beschrieben und nachzulesen sind, finden die Vorteile bedauerlicherweise keine Erwähnung. Wer in einer unter Denkmalschutz stehenden Immobilie wohnt oder über eine solche verfügt, lebt in einem Gebäude von historischem, kulturellem und architektonischem Wert. Dieser Wert wird von vielen Verfügungsberechtigten geschätzt, weil mit den Denkmalen Qualität (außergewöhnliche künstlerische und gestalterische Merkmale, Wohlgefühl, Wiedererkennungswert) und Nachhaltigkeit einhergehen.
Neben diesen Werten können je nach Situation attraktive unterstützende Förderprogramme zur Verfügung stehen und besondere steuerliche Abschreibungen für Erhaltungsaufwendungen genutzt werden.

2.) Wie viele Rechtsstreitigkeiten wurden seit der 17. Wahlperiode in Denkmalschutzfragen in Berlin durchgeführt? In wie vielen Fällen hatte der Denkmalschutz Erfolg?

Zu 2.:
Von nachfolgenden Denkmalbehörden konnten hierzu Zahlen mitgeteilt werden:

Das Landesdenkmalamt hat in dem Zeitraum sechs Gerichtsverfahren als beklagte Partei geführt. Das Landesdenkmalamt hat in allen Fällen obsiegt.

In der unteren Denkmalschutzbehörde Lichtenberg wurden keine Rechtsstreitigkeiten seit der 17. Wahlperiode geführt.

Im Bezirksamt Mitte gab es 13 Verfahren. In sechs Verfahren hatte der Bezirk Erfolg, in zwei Fällen wurde ein Vergleich geschlossen (bzw. ein Kompromiss verhandelt), fünf Verfahren hat der Bezirk verloren. Hinzu kommen noch 12 laufende Verfahren.

Im Bezirksamt Neukölln liegen für die Jahre 2011 und 2012 keine Zahlen mehr vor. Seit Anfang 2013 bis laufend wie folgt:

- ca. 90 Anhörungen vor Versagung, denen durch Verhandlungen – positiver Verlauf für den Denkmalschutz – abgeholfen wurde
- fünf Widerspruchsverfahren, denen durch Verhandlungen – positiver Verlauf für den Denkmalschutz – abgeholfen wurde
- zwei Klageverfahren (davon eine Entscheidung zu Gunsten der Denkmalpflege)

Im Bezirksamt Pankow gab es in dem Zeitraum fünf Rechtsstreitigkeiten, vier führten zum Erfolg.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf führte in dem Zeitraum sieben Verwaltungsstreitverfahren. Davon sind fünf Verfahren abgeschlossen und noch zwei rechtshängig. Von den fünf abgeschlossenen Verfahren obsiegte das Land Berlin in vier Fällen.

3.) Bitte um Darstellung der wichtigsten Rechtsstreitigkeiten im Denkmalschutz in Berlin und Nennung der einschlägigen Urteile von allgemeiner Bedeutung

Zu 3.:
Von exemplarischer Bedeutung dürften die Entscheidungen in den Verfahren des Bezirksamtes Pankow zum ehemaligen Güterbahnhof Pankow (Anordnung zur Gefahrenerforschung, VG 13 L 99.17, OVG 2 S 16.17 und zur Sicherungsanordnung VG 13 L 271.18) sein.

4.) Wann und auf welcher Rechtsgrundlage ist die Beseitigung denkmalgeschützter Objekte gerechtfertigt?

Zu 4.:
Die Beseitigung denkmalgeschützter Objekte ist nach § 11 Absatz 1 DSchG Bln gerechtfertigt, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt.

5.) Nach herrschender Rechtsauffassung ist ein Abriss zu genehmigen, insofern die Sanierungskosten gegenüber dem wirtschaftlichen Gewinn in einem Missverhältnis stehen. Wie soll verhindert werden, dass Eigentümer gezielt denkmalgeschützte Objekte verfallen lassen, um sie dann aus wirtschaftlichen Gründen beseitigen zu können?

Zu 5.:
Es besteht keine herrschende Rechtsauffassung, dass aus wirtschaftlichen Gründen Abrisse zu genehmigen sind.
Nach ständiger Rechtsprechung dürfen die Kosten des Unterhalts bzw. die Finanzierungskosten einer Sanierung den erzielbaren Gewinn nicht übersteigen, wobei schuldhaft unterlassene Sanierungsmaßnahmen der Vergangenheit, auch der Rechtsvorgänger, keine Berücksichtigung finden.

Gemäß § 11 Absatz 1 DSchG Bln ist ein Antrag auf Abbruch zu genehmigen, „wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt.“ Wird durch die Versagung einer nach § 11 Absätze 1 oder 2 DSchG Bln erforderlichen Genehmigung oder durch sonstige behördliche Maßnahmen auf Grund dieses Gesetzes eine bisher rechtmäßig ausgeübte wirtschaftliche Nutzung eines Denkmals oder seiner unmittelbaren Umgebung wirtschaftlich unzumutbar erschwert, so kann ein angemessener Ausgleich in Geld verlangt werden (§ 16 Absatz 2 DSchG Bln), oder die Behörde muss dem begehrten Antrag wegen Unzumutbarkeit des Denkmalerhalts stattgeben.

Gemäß § 8 Absatz 1 DSchG Bln ist ein Denkmal im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren instand zu halten und instand zu setzen. Die behördliche Durchsetzung dieser Pflicht regelt § 8 Absatz 2 DSchG Bln. Die konsequente Anwendung des gesetzlich zur Verfügung stehenden Instruments kann verhindern, dass denkmalgeschützte Objekte verfallen.

Voraussetzung ist eine entsprechende personelle Ausstattung zur erfolgreichen Bewältigung langwieriger Verfahren.

6.) Welche denkmalschutzrechtlichen und planungsrechtlichen Instrumente gibt es, um eine Sanierung und Instandhaltung denkmalgeschützter Häuser anzuordnen?

Zu 6.:
Um ein Denkmal zu erhalten, kann der Verfügungsberechtigte durch die zuständige Denkmalbehörde gemäß § 8 Absatz 2 DSchG Bln verpflichtet werden Maßnahmen durchzuführen. § 177 Baugesetzbuch (BauGB) ermöglicht es der Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen zur Beseitigung von Missständen ein Modernisierungsgebot oder zur Behebung von Mängeln ein Instandsetzungsgebot anzuordnen.

7.) Sieht der Senat einen rechtlichen Nachbesserungsbedarf, um Instandhaltung denkmalgeschützter Objekte durchzusetzen und kalkulierten Verfall zu verhindern? Was spricht rechtlich dagegen? Auf welcher Ebene bedürfte es nach Rechtsauffassung des Senats eine Veränderung der Rechtsgrundlagen, um eine Instandhaltung denkmalgeschützter Objekte anordnen zu können und kalkulierten Verfall zu verhindern?

Zu 7.:
Die vorhandenen rechtlichen Instrumente sind für die Durchsetzung des Erhalts von Denkmalen gegeben. Eine Evaluation wird nach Auswertung einer repräsentativen Anzahl von vergleichbaren Verfahren erfolgen.

8.) Welche Stellen leisten Beratungen zu Genehmigungsverfahren, zu Fördermöglichkeiten, steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten, zu Strukturen zuständiger Behörden sowie zu inhaltlichen Fragen zu Restaurierung oder Nutzung von Denkmalen?

Zu 8.:
Die Denkmalbehörden des Landes Berlin leisten je nach Zuständigkeit entsprechende Beratung. Des Weiteren bieten die Investitionsbank Berlin (IBB) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Beratung zu diversen Förderprogrammen an. Mitunter stehen noch weitere Förderprogramme von Behörden des Landes Berlin, des Bundes und der Europäischen Union zur Verfügung. Da es sowohl eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten und Institutionen sowie Tätige in der freien Wirtschaft gibt, die beratende Leistungen anbieten, kann keine abschließende Liste aufgeführt werden.

9.) Welche Vereine und Verbände, die sich dem Denkmalschutz widmen, gibt es in Berlin? In welcher Form unterstützen diese den Denkmalschutz und wie viele öffentliche Mittel erhalten diese Vereine und Verbände? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung und Nennung der Haushaltstitel)

Zu 9.:
In Berlin widmen sich eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden Themen des Denkmalschutzes. Eine abschließende Auflistung liegt nicht vor.
Über das Landesdenkmalamt (LDA) wurden im vergangenen Jahr aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0841, Titel 68569 folgende Zuwendungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Denkmalpflege vergeben:

- Denk mal an Berlin e.V. - Verein zur Förderung der Denkmalpflege (Zuwendung: 20.000,- €)
- Initiative Offene Mitte Berlin - Für den Erhalt des grüngeprägten Freiraums zwischen Fernsehturm und Spree (Zuwendung: 13.000,- €)
- Initiative Wem gehoert Berlin - Plattformnachwuchsarchitekten (Zuwendung: 4.000,- €)
- zukunftsgeraeusche GbR für: Triennale der Moderne (Zuwendung: 18.500,- €)
- Studentendorf Schlachtensee eG für: KulturerbeNetz.Berlin (KENB), (Zuwendung 6.247,50 €)

Die Gesamtzuwendung aus diesem Titel lag im Haushaltsjahr 2019 bei 61.747,50 €.

Aus den Bezirken wurde beispielhaft genannt.
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf: Es gibt in Marzahn-Hellersdorf keinen Verein, der sich dem Denkmalschutz widmet.

Bezirksamt Neukölln: In Neukölln gibt es den Verein der Freunde und Förderer der Hufeisensiedlung e.V., eine Förderung des Vereins durch die öffentliche Hand ist hier nicht bekannt.

Bezirksamt Treptow-Köpenick: Folgende Vereine und Verbände befassen sich im weitesten Sinne mit der Denkmallandschaft im Bezirk Treptow-Köpenick (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Industriesalon Schöneweide
- Siedlungsausschuss Gartenstadt Falkenberg
- Köpenicker Brücken e.V.
- Ortsverein Altglienicke
- Förderverein Landschaftspark Johannisthal/Adlershof e.V.
- Bürgerverein Allende Viertel Köpenick – BVAK e.V.
- Bürgerverein Altglienicke e.V.
- Bürgerverein Baumschulenweg
- Heimatverein Köpenick e.V.
- Verein der Feuerwehr- und Siedlerfreunde Bohnsdorf e.V.
- Netzwerkrunde Bohnsdorf
- Bürgerverein Friedrichshagen e.V.
- BürgerRathaus Friedrichshagen e.V.
- Kulturhistorischer Verein Friedrichshagen e.V.
- Ortsverein Grünau e.V.
- Zukunft in Grünau e.V.
- Freundeskreis Heimatgeschichte Treptow
- AG Johannisthal
- Verein Bürger für das Märchenviertel und den Elsengrund e.V.
- Dampflokfreunde Berlin e.V.
- Pro Wuhlheide e.V.
- Lebendiges Wasser in der Wuhlheide e.V.
- Bürgerkomitee Plänterwald/Pro Plänterwald
- Bürger für Rahnsdorf e.V.
- Bürgerverein Wilhelmshagen/Rahnsdorf e.V.
- Initiative FRI
- Friedhofskapelle Rahnsdorf
- Denkmalpflege-Verein Nahverkehr Berlin e.V.
- RestaurierungsZentrum Berlin e.V.
- Tourismusverein Berlin Treptow-Köpenick e.V.
- Ortsverein Schmöckwitz e.V.
- AGRARBÖRSE Deutschland Ost e.V.
- Denkmalpflege-Verein Nahverkehr Berlin e.V.

Statistische Erfassungen zur Beantwortung der Frage nach Zuwendungen für diese Vereine liegen nicht vor.

10.) In welcher Form wird überprüft, ob bei denkmalpflegerischen Maßnahmen die Auftragsvergabe in Teillosen und nach Fachlosen erfolgt und die Maßnahmen nicht durch einen Generalübernehmer durchgeführt werden?

Zu 10.:
Die Art der Auftragsvergabe für Maßnahmen an Denkmalen unterliegt nicht der Prüfungspflicht der Denkmalbehörden, es sei denn, das Vorhaben wurde mit Fördermitteln des Landesdenkmalamts unterstützt. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Kontrolle der Verwendungsnachweise bei Denkmalförderung des Landes.

11.) Wie viele Beratungsstunden wurden durch die Denkmalfachbehörde nach § 5, Abs. 2, Punkt 5 und 8 DSchG seit der 17. WP jährlich geleistet? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln)

Zu 11.:
Da keine Statistiken über die Beratungsstunden geführt werden, kann keine valide Aussage getroffen werden.

12.) Welche rechtlichen Instrumente stehen der Denkmalfachbehörde zur Verfügung, um die in § 5, Abs. 2, Punkt 6, 11 und 12 DSchG genannte Aufgabe zu erfüllen?

Zu 12.:
Das Landesdenkmalamt (LDA) als Denkmalfachbehörde von Berlin ist gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 11 DSchG Bln Träger öffentlicher Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Daher ist das LDA in alle öffentliche Planungen, die Denkmalschutz und Denkmalpflege berühren, insbesondere also bei der städtebaulichen Entwicklung, einzubeziehen und zu hören. Rechtliches Instrument zur Durchsetzung dieser Kompetenzen stellt allenfalls das verwaltungsrechtliche Remonstrationsrecht dar. Die ordnungsbehördlichen Kompetenzen nach § 5 Absatz 2 Nummer 12 DSchG Bln lassen sich durch Anordnung und Ersatzvornahme durchsetzen.

13.) Welche wissenschaftlichen Untersuchungen, Rundschreiben und Veröffentlichungen wurden durch die Denkmalfachbehörde nach § 5, Abs. 2, Punkt 4, 7 und 10 DSchG seit der 17. WP erstellt? (Bitte um Auflistung der wissenschaftlichen Untersuchungen und Veröffentlichungen und Übermittlung der Rundschreiben)

Zu 13.:
Die Veröffentlichungen dokumentieren die Ergebnisse und Erkenntnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen des Landesdenkmalamtes. Diese bestehen aus Erfassungen denkmalwürdiger Objekte und der Kunst im öffentlichen Raum, der vertiefenden Erfassungen, topografischen Untersuchungen und Parkpflegewerken.

Einen Überblick über seine Veröffentlichungen gibt das Landesdenkmalamt Berlin auf seiner Website unter https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/aktuelles/publikationen/.

Alle Rundschreiben finden sich ebenfalls auf der Website des Landesdenkmalamts unter: https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/service/rechtsvorschriften/#Vorschriften.

Auf der Website https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/aktuelles/newsletter/ besteht die Möglichkeit, sich für den Newsletter des Landesdenkmalamtes anzumelden oder ältere Newsletter zu lesen.

Das Landesdenkmalamt erarbeitet auch Veröffentlichungen der Vereinigung der Landesdenkmalpflegerinnen und -pfleger in der Bundesrepublik Deutschland https://www.vdl-denkmalpflege.de/index.php?id=3 (z.B. Arbeitsgruppe Bautechnik: Brandschutz, Energieeffizienz, Holzfenster, Baulicher Umgang mit Bauten der 1950-1980er Jahren, Arbeitsgruppe Restaurierung, Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege, Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege, Arbeitsgruppe Denkmalinformationssysteme, Arbeitsgruppe Bauforschung, Arbeitsgruppe Industriedenkmalpflege, Arbeitsgruppe Inventarisation etc.).

Des Weiteren erstellt die Denkmalfachbehörde Veröffentlichungen für die Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ sowie für Fachliteratur.

14.)
a.) In welchen Berliner Bezirken gibt es einen Denkmalbeirat? Wann und auf welcher Rechtsgrundlage wurde dieser jeweils geschaffen?
b.) Welche Funktion und welche Rechte haben die Denkmalbeiräte?

Zu 14.:
a.) und b.)
Die Bezirksämter teilten hierzu mit, dass es in Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg keinen Denkmalbeirat gibt.

In Charlottenburg-Wilmersdorf wurde im Jahr 2008 durch Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung (Drucksache 0488/3) ein Denkmalbeirat gegründet.

Im Bezirk Reinickendorf gibt es seit der 17. Wahlperiode einen Denkmalrat. Er wurde auf Anregung der Bezirksverordnetenversammlung initiiert. Aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten und nun bedingt durch Corona konnte er in der 18. Wahlperiode bisher nicht zusammentreffen. Der Denkmalrat berät das Bezirksamt bei denkmalrechtlichen Fragen.

In Treptow-Köpenick wurde 2013 der Bezirksdenkmalrat ins Leben gerufen. Das Gremium arbeitet auf der Basis freiwilligen bürgerlichen Engagements und berät das für Denkmalschutz zuständige Mitglied im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin. Der Beirat für Baudenkmale, Denkmalbereiche, Gartendenkmale sowie Bodendenkmale im Bezirk Treptow-Köpenick (genannt Bezirksdenkmalrat Treptow-Köpenick) arbeitet auf der Grundlage einer selbst gegebenen Geschäftsordnung. Diese ist abrufbar unter www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/denkmalschutz/bezirksdenkmalrat-274148.php. Die Geschäftsordnung führt die Aufgaben des Bezirksdenkmalrats auf.

15.) Welche und wie viele Anordnungen wurden seit der 17. WP nach § 8, Abs. 1-3 DSchG Bln erlassen?

Zu 15.:
Zu Art und Anzahl von Anordnungen konnten nachfolgende Bezirksämter mitteilen:
Bezirksamt Lichtenberg: In der unteren Denkmalschutzbehörde Lichtenberg wurden keine Anordnungen gemäß § 8 Abs. 1-3 DSchG Bln seit der 17. WP erlassen.

Bezirksamt Neukölln:
- eine Anordnung zur Bestandssicherung
- drei Anordnungen zur Erstellung eines Denkmalpflegeplans

Bezirksamt Pankow: In Pankow wurden eine Anordnung zur Gefahrenerforschung und eine Sicherungsanordnung erlassen.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf: 86 Entfernungs-, Fensterbau- und Sicherungsanordnungen.

16.)
a.) In welcher Regelmäßigkeit und nach welchem Konzept führen die Denkmalschutzbehörden Vor-Ort-Besichtigungen durch, um sich über mögliche Mängel und den Erhalt einzelner Objekte zu informieren? (Vgl. §14, Abs. 2 DSchG Bln)
b.) In welchem Umfang stehen für die Besichtigungen Personalstunden zur Verfügung? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln)
c.) In welchem Stundenumfang wurden seit der 17. WP Besichtigungen durchgeführt? (Bitte nach Bezirk aufschlüsseln)

Zu 16.:
Ortsbesichtigungen werden antragsbezogen, während der Ausführungen von Maßnahmen und im Einzelfall auf Hinweis von Anwohnenden durchgeführt. Die Zeitkontingente hierfür richten sich immer nach Art und Umfang des jeweiligen Vorhabens, des Schwierigkeitsgrades und der Qualität und Quantität des überlieferten Bestands und variieren daher beträchtlich. Der Zeitaufwand hierfür lässt sich nicht quantifizieren und unterliegt von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen. Eine statistische Erfassung der angefallenen Arbeitsstunden für Ortsbesichtigungen liegt nicht vor.
Für proaktive Ortsbesichtigungen gibt es aufgrund der knappen Personalressourcen keine Zeitpolster.

17. In welchen konkreten Fällen kam es zu einer Enteignung nach § 16, Abs. 4 und § 17 DSchG Bln? (Bitte um Nennung der Objekte)

Zu 17.:
Es wurden keine Enteignungsverfahren durchgeführt.

18.) In welcher Form kommen die Denkmalschutzbehörden der Aufgabe, „Wissen über Denkmale zu verbreiten“ (§ 1, Abs. 1 DSchG Bln), nach?

Zu 18.:
Die oberste Denkmalschutzbehörde verbreitet Kenntnisse und Wissen zu allgemeinen und strategischen Aspekten des Denkmalschutzes und der Welterbestätten durch Publikationen wie

- Geteilte Verantwortung hat sich bewährt - Denkmalschutz in Berlin
- DenkMal energetisch - weniger ist mehr
- DenkMal energetisch - engagiert und mit Verstand – Beispielsammlung
- UNESCO-Welterbe - Die Museumsinsel Berlin
- UNESCO-Welterbe in Berlin - Eine Stadt mit internationaler Kultur (Flyer)
- Internationale Bauausstellung (IBA) ´87 - Südliche Friedrichstadt und Tegel - Baukultur und junge Stadtgeschichte im Fokus
- Welterbe in Berlin - Bedeutungsreich für die Stadt
- Welterbe in Berlin - Sechs Siedlungen der Berliner Moderne
- Industriekultur in Berlin - Starke Vergangenheit - starke Zukunft Teil 1 + 2
- Industriekultur in Berlin - Starke Vergangenheit - starke Zukunft Teil 3 + 4

und die Initiierung von Ausstellungen (u.a. zu den Siedlungen der Moderne und der energetischen Ertüchtigung von Denkmalsubstanz) sowie einer Vielzahl von Veranstaltungen, digitalen und anderen Angeboten im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres ECHY 2018, wie z.B. der Ausstellung zur Geschichte des Flughafens Tempelhof.

Das Landesdenkmalamt Berlin verbreitet Wissen über Denkmale durch die Bereitstellung eines kontinuierlich gepflegten Überblickswissens zum Denkmalbestand im Land Berlin in Form der Veröffentlichung der Denkmalliste, Denkmalkarte und Denkmaldatenbank im Internet.

Das Landesdenkmalamt verbreitet Wissen über Denkmale durch die Herausgeberschaft verschiedener Publikationen und Publikationsreihen wie „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland“; „Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin“; „Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin“; Arbeitshefte „Denkmalpflege in Berlin und Brandenburg“, „Archäologie in Berlin und Brandenburg“, „Berliner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte“ oder auch durch die Veröffentlichung der Flyer-Serie „Erkennen und Erhalten“ und die Webseite des Landesdenkmalamtes Berlin.

Das Landesdenkmalamt verbreitet Wissen über Denkmale im Sinne des § 1 Absatz 1 DSchG Bln über verschiedene Veranstaltungsformate wie z.B. Tag des offenen Denkmals, Berliner Denkmaltag, Archäologentag, Denkmalsalon, Welterbetag, Führungen über laufende Grabungen, Denkmalpflege vor Ort, Betreuung von Besuchergruppen und Schulklassen, Vorträge, Fachtagungen in Kooperation mit verschiedenen Institutionen, Pressearbeit, Pressemitteilungen, regelmäßige Newsletter, Onlineangebote.

Das Landesdenkmalamt verbreitet Wissen über Denkmale im Sinne des § 1 Absatz 1 DSchG Bln über die Beantwortung von Anfragen zu Denkmalobjekten und Stellungnahmen zu fachlichen Fragen von Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Die Mitarbeiterinnen der unteren Denkmalschutzbehörde Lichtenberg haben 2019 die 2. Broschüre „Denkmalpflege im Bezirk Lichtenberg“ erarbeitet, die auch digital zur Verfügung steht. Die Mitarbeiterinnen der unteren Denkmalschutzbehörde Lichtenberg kommen im Rahmen von Führungen und Vorträgen ihren Verpflichtungen gemäß § 1 Absatz 1 DSchG Bln nach.

In Marzahn-Hellersdorf kommt die untere Denkmalschutzbehörde der Verpflichtung des § 1 Absatz 1 DSchG Bln durch die Initiierung von oder Mitwirkung an Veröffentlichungen, Open-Air-Ausstellungen etc. nach.

Das Bezirksamt Reinickendorf ist ständig bemüht, den Denkmalgedanken zu verbreiten. So wurde in der Vergangenheit z.B. ein Bauherrenpreis besonders in der Kategorie „Denkmalpflege“ vergeben. Da dieser Preis in Form einer Broschüre verlegt worden ist, konnte er damit zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden. Im Rahmen von Bürgerbeteiligungen in Förderprogrammen wird ebenfalls der Denkmalgedanke in die Bevölkerung getragen.

Die untere Denkmalschutzbehörde des Bezirksamts Mitte vermittelt im Rahmen der Gespräche bzw. Verhandlungen bei anstehenden Maßnahmen an Denkmalen regelmäßig Wissen hinsichtlich der Gebäude selbst als auch allgemein zum Thema Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Das Bezirksamt Neukölln verbreitet durch Beratungen und Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Führungen, Ausstellungen) das Wissen über Denkmale.

Die untere Denkmalschutzbehörde Pankow hat ein Buch (Berlin-Pankow. Aus der Orts- und Baugeschichte) sowie mehrere sog. Denkmalschutzberichte veröffentlicht

(2008: Grundsätze im Denkmalschutz; 2010: Wohnanlagen der 1920er, 1930er und 1950er Jahre; 2012: Pankower Dörfer als Zeugnis der Siedlungsgeschichte des Berliner Raums; 2014: Hinweise im baulichen Umgang mit Denkmalen und erhaltenswerten Gebäuden; 2018: Friedhöfe in Berlin-Pankow, Zeugnisse der Bestattungskultur). Darüber hinaus nehmen die Beschäftigten der unteren Denkmalschutzbehörde Pankow aktiv an öffentlichen Veranstaltungen teil, unterstützen Studierende oder Kinder mit Materialien oder Führungen vor Ort, etc.

Die untere Denkmalschutzbehörde des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf verbreitet Denkmalwissen durch Pflegewerke von Großsiedlungen und einzelnen Denkmalen sowie durch Internetperiodika.

Die untere Denkmalschutzbehörde des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg verbreitet das Wissen über Denkmale durch erweiterte Einzelberatungen, Stellungnahmen an Bürgerinnen und Bürger und andere Stellen, Beantwortung von Presseanfragen, Beantwortung von Anfragen aus dem politischen Raum, Teilnahme an Veranstaltungen u.a.m. Für eine gezielte regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit stehen jedoch die erforderlichen Ressourcen leider nicht zur Verfügung.

Die untere Denkmalschutzbehörde Treptow-Köpenick berät die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer über den baukulturellen Wert ihrer Denkmale, nimmt aktiv an der Gestaltung des Tags des offenen Denkmals teil, bietet Führungen und Vorträge an, veröffentlicht Beiträge in Printmedien, pflegt einen umfangreichen Internetauftritt, unterstützt Praktikantinnen und Praktikanten und Studierende bei wissenschaftlichen Arbeiten, stellt das Aktenarchiv für Recherchen zur Verfügung uvm.

Berlin, den 29.05.2020

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa